



Planung, Umwelt und Verkehr

Energiepolitisches Programm Energiestadt Küsnacht 2010-13

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bezirk Küsnacht hat entschieden, eine energiepolitische Standortbestimmung durchzuführen und das Label Energiestadt anzustreben. Zu diesem Zweck wurde eine bezirksinterne Arbeitsgruppe gebildet, in welcher die folgenden Personen vertreten sind:

- **Carole Mayor**, Bezirksrätin Ressort Planung, Umwelt und Verkehr
- **Michael Fuchs**, Bezirksrat Ressort Infrastruktur
- **André Guntern**, Abteilungsleiter Ressort Planung, Umwelt und Verkehr
- **Irena Gallati**, Abteilungsleiterin Ressort Infrastruktur
- **Iso Wyrsh**, Präsident Energieberaterverein
- **Stephan Künzler**, Mitglied Umweltschutzkommission
- **Mathias Reichmuth**, Mitglied Umweltschutzkommission

Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde Michael Lutz übertragen. Mit der externen Prozessbegleitung wurden Jules Pikali (OekoWatt GmbH, Rotkreuz) und Peter Vescoli (Gätzi Vescoli AG) beauftragt.

Mit Beschluss 646/2008 vom 10. Dezember 2008 genehmigte der Bezirksrat die Standortbestimmung (Phase A) und beauftragte das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr mit der Einleitung des Zertifizierungsprozesses zum Label Energiestadt (Phase B).

2. Methodik zur Erarbeitung des Energiepolitischen Programms

Als Grundlage für die Erarbeitung des Energiepolitischen Programms dient die Standortbestimmung vom 3. Dezember 2008. Darin sind die Stärken und Schwächen des Bezirks in energiepolitischer Hinsicht aufgezeigt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Teilbereichen liefert die Bewertung mit dem "Massnahmenkatalog Energiestadt", in welchem der Bezirk anhand von rund 80 Kriterien aus den Bereichen

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

bewertet wird.

Strategische und operative Ziele

In einem ersten Schritt legte die Umweltschutzkommission als beratende Bezirksrätliche Kommission mögliche strategische und operative Ziele für das Energiepolitische Programm fest. In der Sitzung vom 20. Mai 2009 wurden die wichtigsten strategischen Leitgedanken herausgeschält, welche dem Bezirksrat als Antrag vorgelegt wurden.

Konkrete Massnahmen

In einem zweiten Schritt konkretisierte nun ein Ausschuss der Arbeitsgruppe mögliche Massnahmen, mit welchen die definierten Ziele erreicht werden sollen. Die Massnahmen wurden zudem mit den nötigen Mitteln versehen und werden in der Sitzung der Umweltschutzkommission vom 18. Juni 2009 diskutiert.

Nach einer internen Überarbeitung mit den zuständigen Ressorts wurden diese Massnahmen als Teil des Energiepolitischen Programms dem Bezirksrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Der Bezirksrat genehmigte das Energiepolitische Programm und die daraus hervorgehenden Massnahmen mit Bezirksratsbeschluss Nr. 350 vom 19. August 2009. Die für die Massnahmen nötigen Mittel sind im ordentlichen Budgetprozess zu veranschlagen. Die Budgetgenehmigung bleibt vorbehalten.

3. Ergebnisse der Phase B

3.1 Strategische Ziele

Der Bezirksrat erwägt für den Bezirk Küssnacht folgende strategischen Zielsetzungen:

Für den Bezirk ist der sparsame und nachhaltige Einsatz von Energie und Ressourcen Ziel. Er strebt langfristig die 2000-Watt-Gesellschaft gemäss Vorgaben des Bundes sowie die Energieunabhängigkeit an.

In das Leitbild des Bezirks sollen folgendes Ziel aufgenommen werden:

Mit dem Label Energiestadt bekennt sich der Bezirksrat zu einer verantwortungsbewussten Energiepolitik. Er leistet mit geeigneten Massnahmen seinen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der Schweiz.

3.2 Operative Ziele

Mobilität (Ziel: gesteigerte Lebensqualität)

Förderung der Lebensqualität durch eine vernünftige Mobilität. Attraktivierung des Langsamverkehrs durch entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums und weitergehende Massnahmen. Förderung des öffentlichen Verkehrs durch optimierte Anbindung und lenkende Einflussnahme auf den motorisierten Individualverkehr. Kernindikator: Modal-Mix

Informationsarbeit (Ziel: Bewusstseinsbildung)

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung durch Projektarbeit in den Schulen, sowie Sichtbarmachung (Controlling) der Wirkung von getroffenen Massnahmen mittels periodischer Auswertung von Kernziffern. In der Bevölkerung Motivation wecken zum Umdenken/Handeln durch geeignete Kommunikationsarbeit. Auftritt/Positionierung als verantwortungsbewusster Player im Energiebereich (Labelpflege).

Kernindikatoren: Bekanntheit Label in der Bevölkerung, Schulprojekt pro Jahr

Bezirk als Vorbild (Ziel: Wirkung nach innen):

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrnehmen durch kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs für eigene Bauten und Infrastrukturen (Werkhof, Entsorgung/Versorgung. Etablierung eines gesteigerten Energiebewusstseins in der gesamten Verwaltung

Kernindikator: Energieverbrauch

Bauten im Bezirk (Ziel: Wirkung nach aussen)

Senkung des Gesamtenergieverbrauchs im Bezirk durch Vorgaben/Standards/Beratung für Bauherren (Isolation/erneuerbare Energien), sowie entsprechende Anreize/ Rahmenbedingungen und Information für energiebewusstes Handeln aller Akteure.

Kernindikatoren: Anzahl Bauten mit besserem energetischem Standard, Anzahl Sonnenkollektoren

3.3 Massnahmen

Die von der Umweltschutzkommission vorgeschlagenen Massnahmen sind zusammenfassend in der beiliegenden Tabelle festgehalten und mit den über die Planungszeit bis 2013 dafür nötigen Mittel versehen. Sie dienen der Zielerreichung der obengenannten strategischen und operativen Ziele und orientieren sich in ihrer Priorisierung nach dem in der Standortbestimmung erstellten Stärken/Schwächen-Profil des Bezirks Küssnacht. Die Massnahmen sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

Bereich 1 Entwicklungsplanung Raumordnung (Zielerreichung: 55%)

Als Schwächen sind in der Standortbestimmung vor allem die fehlende Energieplanung und das Fehlen von energetischen Vorgaben für Bauprojekte im Bezirk zu nennen.

1.1.1 Leitbild (aktueller Stand der Zielerreichung: 60%)
Verankerung des Energiestadtlabels im Strategiepapier
Zeit: 2010

1.1.2 Bilanz, Indikatorensysteme (35%)
Erfassung von 6 Kernindikatoren für die Beurteilung der Energiepolitik: Modalmix, Bekanntheit Label, Anzahl Schulprojekte, Energieverbrauch eigene Bauten, Anzahl Bauten mit vorbildlichem Standard (Minergie) und Anzahl Sonnenkollektoren.
Zeit: 2010

1.1.3 Energieplanung (20%)
Zusammen mit der Energieversorgung (z.B. Gas) und der Industrie ist eine Energieplanung zu erarbeiten. Darin gilt es, für definierte Gebiete und Anwendungen die prioritären Energieträger zu bestimmen und so eine geordnete und kostenmässig wie ökologisch effiziente Energieversorgung sicherstellen. Durch eine geeignete Diversifizierung der Energieträger soll dadurch die Versorgungssicherheit erhöht werden. Als erster bestehender Ansatz in diese Richtung ist die bestehende Erdwärmekarte des Kantons in diese Energieplanung zu integrieren und das Potential zur Nutzung von Abwärme (aus Industrie und Infrastrukturanlagen) abzuklären.
Zeit: 2010-2013

1.1.4 Verkehrsplanung (90%)
Die Verkehrsplanung ist auf gutem Weg, das angefangene Tempo 30-Konzept ist fertigzustellen.
Zeit: 2010-2013

1.1.5 Aktivitätenprogramm (30%)
Energithemen sind in das Aktivitätenprogramm „Umwelt“ zu integrieren.
Zeit: 2010-2013

1.2.1 Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung (90%)
Die durch die energetischen Vorgaben in Projektwettbewerben, Ausschreibungen und Beschaffungsrichtlinien erzielte Wirkung ist zu quantifizieren.
Zeit: 2010-2013

1.3.2 Grundeigentümergebundene Instrumente in der Bauplanung (40%)
In Zonenplan und Sonderbauvorschriften sind energetische Vorgaben zu verankern wie z.B. kein Neubau ohne Solaranlage (2m² pro Bewohnerwert) mit Ausschlusskriterien, Beschränkung der zulässigen Parkfläche
Zeit: 2010-2011 (im Rahmen der Zonenplanrevision)

1.4.1 Baubewilligung, Baukontrolle (90%)

Für die im 2008 eingeführte stichprobenweise Kontrolle der Bauausführung ist ein Controllingbericht an den Kanton einzureichen.

Zeit: 2010 und 2011

1.4.2 Energieberatung im Bauverfahren (80%)

Die initiierte Beratung ist mit subsidiären Werbemassnahmen zu fördern.

Zeit: 2010-2013

Bereich 2 Kommunale Gebäude und Anlagen (Zielerreichung 65%)

Als Schwächen sind in der Standortbestimmung vor allem ein fehlendes Sanierungskonzept sowie der unterdurchschnittliche Anteil erneuerbarer Energie in den Bezirksbauten zu nennen. Auch im Bereich Elektrizität aus erneuerbarer Quelle ist keine Vorbildwirkung zu erkennen.

2.1.2 Controlling, Betrieboptimierung (70%)

Die durch den Energieberaterverein aufgebaute Energiebuchhaltung ist zu vervollständigen und weiterzuführen. Dem Bezirksrat ist jährlich darüber Bericht zu erstatten.

Zeit: 2010-2013

2.1.3 Sanierungskonzepte (30%)

Die aus den Daten der Energiebuchhaltung und aus einer gezielten Analyse vor Ort gewonnenen Erkenntnisse sind durch den Energieberaterverein in ein Sanierungskonzept für die Bezirksbauten zu integrieren. Im Sanierungskonzept enthalten sein muss ausserdem eine Potentialabklärung für Solarenergie.

Zeit: 2010

2.1.4 Hausmeister, Hauswartung (50%)

Haus- und Anlagenwartung über Fachgruppe WUG (wirtschaftlicher und umweltschonender Gebäudeunterhalt) sicherstellen.

2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme (50%)

Als konkretes Ziel bis zum nächsten Audit 2013 ist die Umrüstung des Wärmeverbundes Rathaus 1 und 2 als Ziel zu definieren.

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität (20%)

In Zusammenarbeit mit einem Schulprojekt ist der Bau einer Photovoltaikanlage zu initiieren. Nach Vorbild von bereits bestehenden Projekten wird dabei die Anlage durch die Schule jährlich erweitert. Dies ermöglicht nicht nur eine Verteilung der Kosten über einen längeren Zeitraum, sondern auch eine ideale Verankerung des Projekts über mehrere Schuljahrgänge hinweg. Die Sponsorsuche (Eltern, Energieversorger, Industrie) wird vereinfacht.

Zeit: 2010-2013

2.3.1 Strassenbeleuchtung (50%)

Für die Strassenbeleuchtung ist punkto Energieeffizienz und Streulichtvermeidung ein Check durchzuführen und die nötigen Massnahmen in einem Konzept aufzuführen, welches vom Betreiber (Energieversorgung) laufend umgesetzt werden soll.

Zeit: 2011

2.3.2 Lastmanagement (0%)

Die durch unnötige Lastspitzen im Strombezug verursachten Kosten sind durch ein geeignetes Lastmanagement zu senken (wird im Rahmen Punkt 2.1.3, mitberücksichtigt).

Bereich 3 Versorgung, Entsorgung (Zielerreichung 50%)

Die Standortbestimmung zeigt Schwächen in den Bereichen Zusammenarbeit mit Versorgungsunternehmen. Diese Kontakte sind umso wichtiger als dass in den Konzessionsverträgen keinerlei Forderungen und Bedingungen an die Versorger gestellt sind. Auch die Erträge aus den Konzessionsabgaben fliessen nicht Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz. Das Abwärmepotential aus Industrie und Infrastruktur ist bei weitem noch nicht ausgenützt.

3.1.1 Kooperationen, Lieferverträge (50%)

Es sind Gespräche mit den Konzessionsnehmern zu führen, um sie für eine Beteiligung an Massnahmen für mehr Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbarer Energie zu gewinnen. Für den Erfolg solcher Gespräche ist eine Begleitung durch Fachpersonen hilfreich.

Zeit: 2010-2013

3.1.2 Verwendung der Erträge (0%)

Ein Teil der Konzessionserträge aus dem Verkauf von Energie ist mit einer Zweckbindung für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie zu reinvestieren. Als optimale Zielgrösse gemäss Energiestadt ist ein Betrag von Fr. 10.- pro Einwohner anzusehen.

Konkret wird die Initialisierung eines 4-jährigen Programms für die Förderung von Solarenergie im Bezirk vorgeschlagen.

Zeit: 2010-2013.

3.1.3 Umsetzung behördenverbindlicher Planungen (50%)

Der Ausbau und die Verdichtung von Nah- und Fernwärmeverbänden aus erneuerbaren Energien ist unter Berücksichtigung der Energieplanung (Punkt 1.1.3) fortzuführen.

Zeit: 2010-2013

3.2.2 Ökostrom (10%)

Das Angebot des lokalen Energieversorgers EWS hält den Anforderungen an ein ökologisch überzeugendes Stromprodukt aus erneuerbarer Energie nicht stand. Es kann deshalb nicht zum Einkauf empfohlen werden. Anstatt ein zertifiziertes Stromprodukt (Naturemade) eines anderen Anbieters einzukaufen, soll versucht werden, den Energieversorger EWS zur Einführung eines Produktes mit echtem Mehrwert zu bewegen.

Konkret soll verlangt werden, ein Küssnachter Ökostromprodukt einzuführen. Mit dem Strom aus den beiden Trinkwasserkraftwerken der Wasserversorgung WKG und der Stromerzeugung der Biogasanlage stehen bereits 2 Produzenten zur Verfügung. Mit der Ergänzung aus Photovoltaik-Strom (private Interessenten sind bereits vorhanden) kann so ein echtes Ökostromangebot geschaffen werden, welches sich vermarkten lässt. Das Produkt soll primär vom Energieversorger getragen werden und vom Bezirk durch Marketingunterstützung und eigenen Einkauf gefördert werden. Ausweitungen des Produkts auf andere Gemeinden des Versorgungsgebiets sind möglich und auch wünschenswert.

Zeit: 2010-2013

3.3.1 Abwärme Industrie

In einigen Industriebetrieben im Fänn, aber auch Fa. Baer u.a. ist ungenutzte Abwärme vorhanden. Im Rahmen einer Studienarbeit einer Fachhochschule ist eine Potentialerhebung durchzuführen. Die Erkenntnisse daraus sind in die Energieplanung (siehe Punkt 1.1.3) zu integrieren.

Zeit: 2010-2011

3.4.1 und 3.4.2 Analyse Energieeffizienz Wasserversorgung / Wassersparmassnahmen
Die Wasserversorgung wird in der aktuellen Standortbestimmung nicht mitbewertet. Es ist aber analog zu den Energieversorgern eine strategische Zusammenarbeit anzustreben und eine Integration in die Bewertung im Rahmen des Energiestadtprozesses zu prüfen.

Zeit: 2010-2013

3.5.2 Externe Abwärmenutzung (60%)

Mit der Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung aus Abwasser in Immensee ist ein erster Schritt gemacht. Wenn die Contractingangebote attraktiv sind, ist dieses herausragende und anspruchsvolle Projekt umzusetzen.

Zeit: 2010-2013

Bereich 4 Mobilität (Zielerreichung 58%)

Die Mobilität geniesst einen grossen Stellenwert im Rahmen des Energiestadtprozesses. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Energieverbrauch für die Mobilität immer noch stark steigt. Als Schwächen machte die Standortbestimmung das Fehlen eines Mobilitätsmanagements in der Verwaltung aus, welches auch Vorbildwirkung für andere Arbeitgeber im Bezirk haben kann. Im Bereich Radwegnetz, Beschilderung und Abstellanlagen ist ein sehr grosses Defizit vorhanden. Das Mobilitätsmarketing ist nur punktuell vorhanden. Der Standortvorteil des guten ÖV-Angebots wird nur ungenügend beworben.

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung (30%)

Die Aktion Bike to work ist fortzuführen, dafür ist aber die Infrastruktur für Velopendler zu verbessern. Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist neu zu diskutieren und Modelle zu finden, welche die effiziente Pendlermobilität fördern. Die Schulen sind in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

4.1.2 Fahrzeuge der Verwaltung (25%)

Als Massnahme mit einem guten Kosten/Nutzen-Verhältnisses ist die Schulung in der ökologischen Fahrweise Eco-Drive anzusehen. Für Bezirksangestellte, welche beruflich mit Fahrzeugen unterwegs sind ist eine solche Schulung anzubieten.

Zeit: 2012

4.2.4 Gestaltung des öffentlichen Raumes (55%)

Als wirkungsvolle Massnahmen zur Aufwertung der Begegnungszone Unterdorf ist die Umgestaltung des Seeplatzes vorgesehen.

Zeit: 2012/13

4.3.1 Fusswegnetz, Beschilderung (65%)

Mit einer Detailanalyse und einem Vorgehenskonzept sollen die geeigneten Massnahmen eruiert werden, zur verbesserten Erreichbarkeit nahe gelegener Ziele sowie eine erhöhte Durchlässigkeit und Attraktivität für den Fussverkehr insbesondere im Zentrum.

Zeit: 2012 und 2013

4.3.2 und 4.3.3 Radwegnetz, Beschilderung und Abstellanlagen

Die Verbesserungen für den Veloverkehr bilden einen Schwerpunkt in der Verkehrsplanung, weshalb die Erstellung eines Radroutenkonzepts von hoher Priorität ist.

Zeit: 2010-2011

4.4.1 Qualität des ÖV-Angebots (65%)

Eine Verdichtung des Angebots sowie die Möglichkeiten für einen Schnellbus nach Rotkreuz werden laufend geprüft.

Zeit: 2010-2013

4.4.3 Kombinierte Mobilität (55%)

Der gestiegenen Nachfrage nach Mobility-Fahrzeugen ist mit einem Ausbau des Angebots an strategisch guten Plätzen (insbesondere für die Nutzung durch Firmen) zu begegnen.

Zeit: 2010-2013

4.5.1 Mobilitätsinformation und –Beratung (40%)

Neben der laufenden, eher niederschweligen Informationsarbeit ist ein Produkt (Mobilitäts-InfoSet) zu schaffen, mit welchem die Bevölkerung, insbesondere auch die Neuzuzüger über das Mobilitätsangebot im Bezirk orientiert werden können.

Zeit: 2010-2013

Bereich 5 Interne Organisation (Zielerreichung 56%)

Im Bereich 5 macht die Standortbestimmung insbesondere Handlungsbedarf im Rahmen der personellen Ressourcen aus. Als Folge fehlen eine systematische Zielsetzung und Überprüfung im Energiebereich. Für einen erfolgreichen und wirkungsvollen Energiestadtprozess sind diese aber unabdingbar. Wenn der Labelprozess im Bezirk Wirkung entfalten soll, sind auch die personellen Ressourcen dafür bereitzustellen.

5.1.1 Personalressourcen, Produkte

Das Zeitbudget für einen wirkungsvollen Energiestadtprozess beträgt in einer Gemeinde von der Grösse des Bezirks Küsnacht ca. 25 Stellenprozente. Aktuell kann der Umweltbeauftragte nur gerade 5% für den Bereich Energie aufwenden. Eine Aufstockung des Pensums im Energiebereich auf 25% ist nötig, um die Energiestadtziele auch in nützlicher Frist zu erreichen und den Bezirk in energetischen Belangen auf zügigem Weg vorwärts zu bringen. Die zusätzlichen 20% sind dabei nicht zwingend auf die Stelle des Umweltbeauftragten zu fokussieren, dem im Prozess aktuell primär eine Leitungs- und Aufsichtsfunktion zukommt. Vielmehr ist im Bereich Planung der Massnahmen (z.B. im Verkehrs- und Energieplanungsbereich) eine Aufstockung anzustreben. Alternativ wäre auch eine Abwicklung auf Mandatsbasis denkbar (z.B. im Bereich Sanierungskonzept für Liegenschaften)

Zeit: ab 2010

5.1.2 Gremium (60%)

Das Pflichtenheft der USK ist im Energiebereich entsprechend der Ziele des Bezirks zu ergänzen.

Zeit: 2010

5.1.3 Organisation, Abläufe (50%)

Das Thema Energie und Ressourcenschonung ist in allen Pflichtenheften von Mitarbeitenden und Kommissionen zu verankern.

Zeit: 2011-2013

5.2.2 Erfolgskontrolle, Audit (50%)

Mit dem Reaudit im Jahre 2013 hat der Bezirk Rechenschaft abzulegen. Einerseits über die umgesetzten Massnahmen, andererseits über die erzielte Wirkung, dokumentiert durch die erhobenen Kernindikatoren (siehe 1.1.2).

5.2.3 Jahresplanung, Aktivitätenprogramm (10%)

Es ist in Ableitung der hier festgehaltenen Massnahmen ein jährliches Aktivitätenprogramm zu erstellen und im Budget die nötigen Mittel dafür einzustellen. Dieses ist dem Bezirksrat im Rahmen der Budgetdiskussion vorzulegen.

Zeit: 2010-2013

5.2.4 Weiterbildung (50%)

Die Angebote für professionelle Bauherren sowie Betreiber von Infrastrukturanlagen werden durch das Ressort Infrastruktur verstärkt genutzt. Dasselbe gilt im Planungsbereich für das Ressort PUV.

Zeit: 2010-2013

5.2.5 Beschaffungswesen (75%)

Die vom Ressort Infrastruktur erarbeiteten Beschaffungsrichtlinien sind in der Umweltschutzkommission zu diskutieren und auf ihre ökologische Wirkung zu überprüfen.

Zeit: 2010

5.3.4 Finanzregelung für Dienstreisen und –wege (35%)

Das Personalreglement ist mit ökologischen Vorgaben zu ergänzen. Dies geschieht im Rahmen der Diskussion über die Übernahme des kantonalen Personalreglements.

Zeit: 2011-2012

Bereich 6 Kommunikation und Kooperation (Zielerreichung 39%)

Die Standortbestimmung macht hier Handlungsbedarf im Schulbereich aus, wo das Thema Energie kaum verankert ist. Sie zeigt zudem die Möglichkeit zur Nutzung des Faktors Nachhaltigkeit im Standortmarketing auf. Auch die Förderung von energieeffizienten Projekten von Privaten, sowie in den Partnerstädten bietet sich hier an.

6.1.1 Information (60%)

Als Initialmassnahmen mit der Verleihung des Energiestadtlabels bietet sich eine Sonderausgabe des Infoblattes „Umweltaussichten“ an, kombiniert mit einer öffentlichkeitswirksamen Begleitaktion (z.B. Abgabe eines kleinen Geschenks, z.B. Wassersparset oder einfachem Give-Away).

Zeit: 2010-2013

6.1.2 Veranstaltungen, Aktionen (60%)

Das Energiestadtlogo ist in der Kommunikation geeignet einzusetzen.

Zeit: 2010-2013

6.1.3 Standortmarketing (15%)

Es sind geeignete Synergien und Potentiale zu Tourismus (Verkehrsverein) oder im Investoren- und Immobilienbereich zu suchen.

Zeit: 2010-2013

6.1.5 Wahrnehmung politischer Interessen (45%)

Die Vernehmlassungen und Mitberichte zu Kantonsvorlagen werden weitergeführt.

Zeit: 2010-2013

6.3.1 Wirtschaft (60%)

Die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bauhaupt- und Nebengewerbe ist zu intensivieren, z.B. im Rahmen einer Energiemesse o.ä. Veranstaltungen ist das Gewerbe mit einzubeziehen. Die in Punkt 3.3.1 beschriebene Potentialstudie soll auch für die Wirtschaft von grossem Nutzen sein.

Zeit: 2010-2013

6.3.2 Andere Gemeinden

Die Nachbargemeinde Arth soll im Labelprozess wo möglich unterstützt werden. Das Thema Energie soll auch in die regelmässigen Gespräche mit den Nachbargemeinden (Meggen, Seegemeinden) integriert werden, z.B. im Themenkreis Energie aus Grüngut. Die Möglichkeiten für eine Regionalkonferenz Umweltschutz Schwyz (RKU) nach dem Vorbild Luzern sind weiterzuverfolgen. Die Kontakte zur RKU Luzern sind über die Aktion STOP.OZON hinaus weiter zu pflegen.

Zeit: 2010-2013

6.3.3 Schulen

Das Thema Energie ist an den Schulen zu verankern. Als Ziel ist ein Schulprojekt pro Jahr anzustreben. Dieses ist z.B. mit dem Bau einer Solaranlage (siehe Punkt 2.2.2) zu kombinieren. Die Energieversorger sind in die Arbeit mit einzubeziehen, zumal sich EBS im Bildungsbereich engagieren und ein gutes Lehrmittel herausgegeben hat.

Zeit: 2010-2013

6.3.4 Projekte ausserhalb des Gemeindegebietes

Die Partnerstädte Küssaberg und Zduny sind energetisch kennen zu lernen und es ein Wissensaustausch in diesem Bereich zu pflegen.

Zeit: 2010-2013

6.4.2 Finanzielle Förderung privater Aktivitäten (10%)

Mit der sinnvollen Verwendung eines Teils der Konzessionseinnahmen für ein Förderprogramm für private Projekte (z.B. Solarenergie, siehe Punkt 3.1.2) liesse sich auch in diesem Energiestadtbereich punkten.

Zeit: 2010-2013

6.4.3 Mustergültige Energetische Standards

Hier ist eine regelmässige Erfassung der Kennzahlen (siehe Punkt 1.1.2) vorgesehen.

Zeit: 2010-2013

3.4 Wirkung der Massnahmen

Die Wirkung der vorgesehenen Massnahmen darf nicht unterschätzt werden. Abgesehen davon, dass sich der Bezirk im Rahmen des Energiestadtprozesses als engagierter und verantwortungsbewusster Akteur positioniert, hat sein Engagement auch wirtschaftliche Auswirkungen. So zeigen Studien, dass pro im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energie investierten Franken 7-10 Franken an Umsatz in der lokalen Wirtschaft ausgelöst werden können. Das heisst, dass Massnahmen mit Ausgaben von jährlich Fr.100'000 in der Wirtschaft im Optimalfall Investitionen von bis zu 1 Mio. Franken auslösen. Hinzu kommen Energieeinsparungen über die Gesamtlebensdauer von nochmals 1 Mio. Franken. Das zeigt, dass die im Energiebereich investierten Mittel von einer hohen Wertschöpfung sind, was letztlich durch die Einbindung der lokalen Wirtschaft und den Privaten in den Energiestadtprozess auch dem Wirtschaftsstandort und Wohnort Küsnacht wieder zugute kommt.